

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss Schacht-Audorf	01.09.2020	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.09.2020	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Sicherstellung des Brandschutzes verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schacht-Audorf über einen ELW (Einsatzleitwagen), drei MTW (Manschaftstransportwagen), einen GW-L2 (Gerätewagen, u. a. für Wasserförderung, technische Hilfe) sowie drei Löschfahrzeuge. Das TLF 16/25 (Tanklöschfahrzeug 16/25), Baujahr 1986, ist 34 Jahre alt.

In der Regel haben Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr eine Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jahren. Darüber hinaus gehend sind größere Reparaturen, z. B. im Bereich der Pumpen, oftmals unwirtschaftlich. Oftmals können ältere Einsatzfahrzeuge den technischen Fortschritt sowie den Sicherheitsstandard, der auch aus Sicht der Feuerwehrunfallkasse erforderlich ist, aufgrund erheblicher Veränderungen nicht mehr erfüllen. Nach der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Gemeinden beträgt die Nutzungsdauer von Feuerwehreinsatzfahrzeugen 15 Jahre.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan durch die Gemeindevertretung Schacht-Audorf im Juni 2020 wurde seitens der Freiwilligen Feuerwehr bereits darauf hingewiesen, dass eine Ersatzbeschaffung für das TLF 16/25 ansteht.

Eine Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf hat herausgearbeitet, dass aus feuerwehrtechnischer Sicht ein LF 20 (Löschfahrzeug) ein sinnvoller Ersatz ist, der die Anforderungen erfüllt. Im Detail wird auf das Ergebnis der Arbeitsgruppe, das dem Feuerwehrbedarfsplan als Anlage beigefügt ist, verwiesen (siehe im Ratsinformationssystem, Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2020).

In einer ersten Schätzung werden die Kosten für das Fahrgestell, Aufbau und normmäßiger Beladung mit 445.000,00 EUR beziffert. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich bei der konkreten Ausschreibung Änderungen ergeben können.

Nach der Kreisrichtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens ist eine Förderung für das Feuerwehrfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau inkl. MWSt.) in Höhe von 30% im Falle des Bezuges von Schlüsselzuweisungen nach dem FAG bei einem Fahrzeughöchstbetrag von 290.000,00 EUR (LF 20, Allradantrieb) bzw. 270.000,00 EUR (LF 20, Straßenantrieb) möglich. Die Beladung kann gesondert bezuschusst werden, hier ist eine Förderung von bis zu 25% möglich.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Jahr 2021 bereits finanzielle Mittel in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Im Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss erfolgt gem. § 4 Abs. 1, Buchst. e) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf die Vorberatung; der abschließende Beschluss erfolgt durch die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt 2020, PSK 08/12600.0700000 „Feuerwehr, Fahrzeuge und Maschinen“ ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das abgängige TLF 16/25 (Tanklöschfahrzeug 16/25) durch ein LF 20 (Löschfahrzeug 20) mit Normbeladung zu ersetzen. Beim Kreis Rendsburg-Eckernförde ist ein entsprechender Fördermittelantrag zu stellen.

Die Bürgermeisterin soll im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter erteilen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
keine